

## Auftrag

**Der Schulpsychologische Dienst (SPD) hat den Auftrag, die Schulen in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag zu unterstützen. Die schulpsychologische Arbeit dient der psychischen, intellektuellen und sozialen Entfaltung der Kinder und Jugendlichen sowie der lösungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule.**

### Ziel

Das Ziel der schulpsychologischen Arbeit besteht darin, zusammen mit den Beteiligten Anliegen, Probleme und Konflikte zu klären, Ideen zu entwickeln und neue Lösungswege zu finden.

### Die wichtigsten Aufgaben

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden
- Abklärung und Diagnostik hinsichtlich speziellem Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beurteilung der Schulsituation bei Fragen bezüglich Sonderschulung
- Förderung und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten

### Der SPD ist zuständig, wenn Lösungen gesucht werden bezüglich

- Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich
- Auffälligkeiten im Lern- und Leistungsverhalten
- Schullaufbahn
- Erziehung
- Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Klasse

### Gemäss kantonalen Verordnung muss der SPD beigezogen werden, wenn im Schulischen Standortgespräch

- keine Einigung erzielt werden kann
- bestimmte Fragen nicht ausreichend geklärt werden können
- die Zuweisung zur Sonderschulung diskutiert wird

### Merkblatt Schulpsychologischer Dienst

Die Aufgaben und Angebote der Schulpsychologischen Dienste sind festgehalten im "Merkblatt Schulpsychologischer Dienst", das die Bildungsdirektion im Frühling 2009 publiziert hat ([www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)).

### Rechtsgrundlage

- Volksschulgesetz vom 7.2.2005 §19, §§ 37-39
- Volksschulverordnung vom 28.6.2006 §15
- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen §25